Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

AHV IV FAK

LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2018

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 16. November 2017)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% von 100	Veränderung zur mR 2017 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	14'063'078.80	8'561'000.00	8'533'000.00	8'937'000.00	*82.60%*	*4.73%*
Mahngebühren und Bussen	112'021.74	120'000.00	115'000.00	115'000.00	*1.06%*	*0.00%*
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'799'951.40	1'835'322.00	1'835'322.00	1'745'157.00	*16.13%*	*-4.91%*
Ausserordentlicher Ertrag	24'600.85	16'000.00	22'000.00	22'000.00	*0.20%*	*0.00%*
Auflösung Rückstellungen	10'000.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*
Total Ertrag	**16'009'652.79**	**10'532'322.00**	**10'505'322.00**	**10'819'157.00**	***100.00%***	***2.99%***

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% von 100	Veränderung zur mR 2017 in %
Löhne und Gehälter	5'914'753.70	6'105'000.00	5'917'000.00	6'367'000.00	*50.90%*	*7.61%*
Sozialleistungen	1'172'095.75	1'214'000.00	1'108'000.00	1'232'000.00	*9.85%*	*11.19%*
Übrige Personalkosten	111'232.66	115'000.00	82'100.00	117'000.00	*0.94%*	*42.51%*
Drucksachen/Büromaterial	88'032.96	100'000.00	121'000.00	100'000.00	*0.80%*	*-17.36%*
EDV	2'908'562.75	3'800'000.00	4'240'000.00	3'260'000.00	*26.06%*	*-23.11%*
Porti/Telefon/PC-Gebühren	258'765.01	250'000.00	245'000.00	255'000.00	*2.04%*	*4.08%*
Miete/Unterhalt/Reinigung	862'522.43	780'000.00	712'000.00	720'000.00	*5.76%*	*1.12%*
Revisionskosten	91'541.30	110'000.00	110'000.00	110'000.00	*0.88%*	*0.00%*
Beratungskosten	25'604.15	21'000.00	65'000.00	43'000.00	*0.34%*	*-33.85%*
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	16'990.00	25'000.00	19'000.00	22'000.00	*0.18%*	*15.79%*
Abschreibung Anlagevermögen	105'728.03	165'000.00	95'000.00	63'000.00	*0.50%*	*-33.68%*
Übriger Aufwand	189'849.62	215'000.00	258'000.00	220'000.00	*1.76%*	*-14.73%*
Bildung Rückstellungen	56'843.85	0.00	315'000.00	0.00	*0.00%*	*-100.00%*
Total Verwaltungskosten	**11'802'522.21**	**12'900'000.00**	**13'287'100.00**	**12'509'000.00**	***100.00%***	***-5.86%***

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018		Veränderung zur mR 2017 in %
Total Ertrag	16'009'652.79	10'532'322.00	10'505'322.00	10'819'157.00		*2.99%*
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	11'802'522.21	12'900'000.00	13'287'100.00	12'509'000.00		*-5.86%*
Gewinn (+) Verlust(-)	**4'207'130.58**	**-2'367'678.00**	**-2'781'778.00**	-1'689'843.00		

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2018

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2018 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2017 zeigt zufolge der auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beiträge einen Verlust von ca. CHF 2.8 Mio.; budgetiert war ein Verlust von ca. CHF 2.4 Mio.; damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung mit 84% des Netto-Jahresaufwands noch deutlich über den gesetzlichen Grenzwerten (Art. 49bis AHVG: Reserve-Grenzen von mind. 33.33% und höchstens 66.67% des Netto-Jahresaufwands), sodass der gesenkte Verwaltungskosten-Beitragssatz beibehalten und ein weiterer planmässiger Verlust budgetiert wird.

Der Voranschlag 2018 budgetiert somit einen Planverlust von ca. CHF 1.7 Mio.; ein weiterer Planverlust (auf die Planzahl von 74% des Netto-Jahresaufwands) ist nötig, um die gesetzlichen Grenzwerte anzustreben. Der Planverlust wird durch die Beibehaltung des bereits auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatzes erreicht. Derartige Planverluste zum Reservenabbau wurden bereits in früheren Jahren bewusst in Kauf genommen (Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes per 2008). Allerdings musste dann die Regierung per 2013 den Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder anheben (um die Pensionskassensanierung sicher stellen zu können, was sich hoffentlich nicht wiederholen wird). Dadurch hat sich die Verwaltungskosten-Rechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten so gut entwickelt, dass nun eine weitere Phase mit Planverlusten durchgeführt wird.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von dem ab 01.01.2017 gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatz von 2.5% aus. Da dieser aber nicht direkt auf die "Lohnsumme" sondern auf die Versicherungsbeiträge angelegt wird und der AHV-Beitragssatz auf 01.01.2018 um 0.3% ansteigt, erhöht sich auch der Verwaltungskosten-Beitragssatz "in Lohnprozent ausgedrückt" um 0.0075 Prozentpunkte von 0.2800% (2017) auf 0.2875% (2018). Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf dem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 2 Prozent steigt.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Hypothesen ca. 83 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 16 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 61 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 26 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 6 %); alle übrigen Aufwandposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2018 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 7.90 Mio. resultieren. Die Obergrenze (66.67%) der gesetzlich vorgesehenen Reservehaltung bleibt in der Planrechnung 2018 noch überschritten, wird aber bei anhaltend gesenkten Verwaltungskosten-Beiträgen über kurz oder lang unterschritten werden können.

Das Verhältnis des für 2018 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 12.5 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 423.12 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2018 bei ca. 3.0% liegen (im Vergleich zu 3.0% in der Rechnung 2014, 3.2% in der Rechnung 2015, 3.0 % in der Rechnung 2016 und 3.1% in der mutmasslichen Rechnung 2017).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG); der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2018 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Verwaltungskosten-Beiträge	14'063'078.80	8'561'000.00	8'533'000.00	8'937'000.00	*82.60%*	*4.73%*

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2018: 8.1 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten) sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge).

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Die Position Verwaltungskosten-Beiträge 2018 wurde mittels Regressions- und Korrelationsrechnung prognostiziert. Die Korrelation zeigt den Grad des Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen. Die gegenseitige Abhängigkeit von zwei Variablen wird mit dem Korrelationskoeffizienten zum Ausdruck gebracht. Dieser Koeffizient wird mit dem Buchstaben "r" bezeichnet. Eine perfekte positive Korrelation hat den Wert + 1.0.

Die "preisbereinigten" Verwaltungskosteneinnahmen der Jahre 2012 bis 2016 weisen eine Korrelation von 96.81 Prozent und einen Determinationskoeffizient von über 0.93 auf.

Verwaltungskosteneinnahmen in CHF		
	Ist	(preisbereinigt)
2012	11'104'161	7'917'774
2013	13'028'730	7'962'925
2014	13'622'642	8'325'913
2015	13'689'934	8'367'041
2016	14'063'079	8'595'100
2017		8'761'381
2018		8'937'258
Steigung (Beta)		175'876.94
Regressionskonstante		7'706'120.18
Korrelationskoeffizient (r)		0.9681
Bestimmheitsmass (r^2)		0.9373

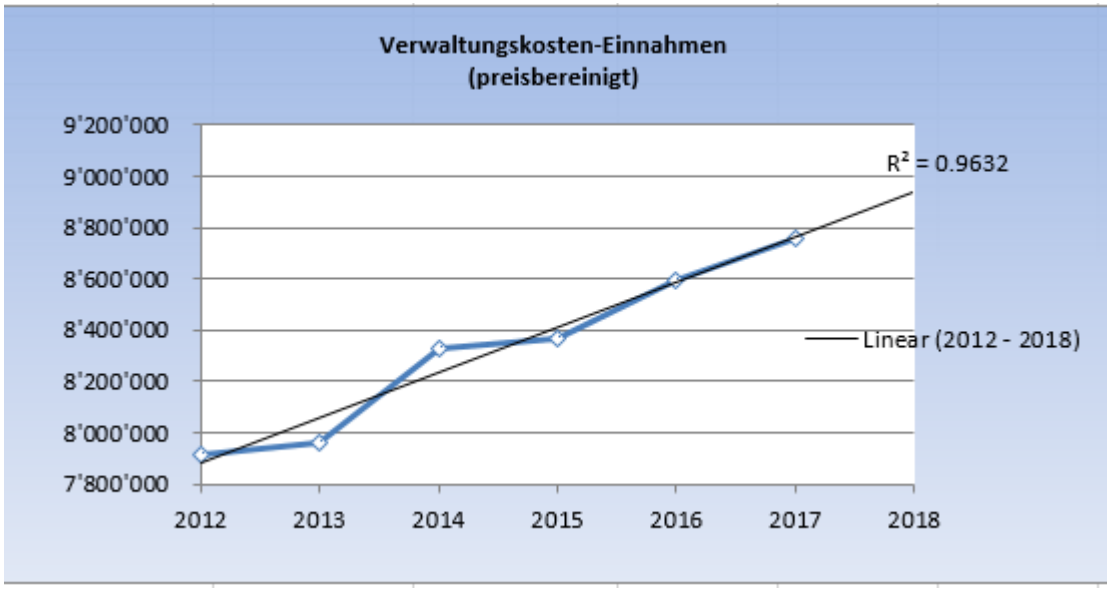

Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskosten-Rechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungsweg. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49bis Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge (im 2018 wären das 5.0 % von 11.5 % bzw. 0.575 „Lohnprozente). Wie in "Vorbemerkungen und Zusammenfassung" ausgeführt, geht der Voranschlag von einer "in Lohnprozent ausgedrückten" Erhöhung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes aus (Erhöhung um 0.0075 Prozentpunkte). Diese Erhöhung (resultierend aus dem Anstieg der eigentlichen AHV-Beiträge) generiert ungefähr CHF 233'000 höhere Verwaltungskosten-Beiträge.

Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf dem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 2 Prozent steigt.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Mahngebühren und Bussen	112'021.74	120'000.00	115'000.00	115'000.00	*1.06%*	*0.00%*

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*

Der Zinssatz für die betrieblichen Geldmittel liegt seit dem 01.11.2015 bei 0.00%. Es kommt daher auch nicht zu einem Zinsertrag aus der von den vier Rechnungen AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten gemeinsam bewirtschafteten Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen betreibt nur der AHV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages (im 2018 eben rein theoretisch) erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern, wobei der Beitrag der

Verwaltungskosten-Rechnung natürlich ohnehin gering wäre. Wenn es künftig zu Negativzinsen käme, müsste der entsprechende Betrag als Zinsaufwand gebucht werden. Hier besteht eine gewisse Unsicherheit, die sich aber in absoluten Zahlen in Bezug auf die Verwaltungskosten-Rechnung nicht entscheidend auswirken würde.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'799'951.40	1'835'322.00	1'835'322.00	1'745'157.00	*16.13%*	*-4.91%*

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden sowie der Führung einer Kostenträgerrechnung recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'506'291.-) und betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosen-entschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2016 kommt in den Voranschlag 2018).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 174'300.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG). Hier ist aufgrund plausibler Annahmen mit den Ansätzen der Leistungsvereinbarung zu budgetieren. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 42'041.-) betrifft die Vergütung, welche im Wege der Finanzmarktaufsicht für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2018 exakt bezifferbar (Resulat der Ist-Kosten-Rechnung 2016). Die entsprechenden Kosten trägt der Staat.
- Der kleinste Teil (CHF 22'525.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO_2-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO_2-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Es war eine Entscheidung des Gesetzgebers, die Durchführungskosten für übertragene Aufgaben gesondert zu bestreiten. Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das System in seiner Finanzierungs-Komplexität der Verwaltungskosten massiv entlastet werden könnte, wenn auch diese hier geschilderten vier Durchführungskosten direkt durch die AHV-Verwaltungskosten-Rechnung getragen würden. Allerdings würde dabei auch der Staat finanziell entsprechend entlastet und die Beitragszahler an die Verwaltungskosten-Rechnung, v.a. also die Arbeitgeber, würden entsprechend belastet (wobei diese Belastung erst deutlich "nach dem Komma" anzusiedeln wäre).

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Ausserordentlicher Ertrag	24'600.85	16'000.00	22'000.00	22'000.00	*0.20%*	*0.00%*

Dieses Konto dient zur Verbuchung von betriebsfremden Erträgen, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Der Voranschlag 2018 bewegt sich im üblichen Rahmen.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Auflösung Rückstellungen	10'000.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2018 keine Bedeutung (hier lediglich "pro memoria" angeführt).

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Total Ertrag	16'009'652.79	10'532'322.00	10'505'322.00	10'819'157.00	*100.00%*	*2.99%*

Der Voranschlag 2018 sieht insgesamt ein um ca. CHF 0.3 Mio. bzw. ca. 2.99% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2017.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Löhne und Gehälter	5'914'753.70	6'105'000.00	5'917'000.00	6'367'000.00	*50.90%*	*7.61%*

Die Rechnung 2016 zeigt für den grössten Posten der Verwaltungskosten (Löhne und Gehälter, inkl. Aufwendungen für Organe) ein Total von CHF 5.91 Mio. (budgetiert waren 6.02 Mio.). Die mutmassliche Rechnung 2017 tendiert zu CHF 5.92 Mio. (budgetiert sind CHF 6.11 Mio.). Der budgetierte Aufwandposten wird voraussichtlich eingehalten bzw. unterschritten. Für 2018 nun wird mit einer Steigerung auf rund CHF 6.37 Mio. gerechnet.

Der Personalbestand zeigt folgende Zahlen:

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	- - -
2007	59.50	- - -
2008	60.40	- - -
2009	64.80	- - -
2010	61.40	- - -
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99

Bis Ende 2017 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 64.75 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen; im Vorjahr wurde für Ende 2017 eine Planzahl von 63.5 geschätzt). Ende 2018 dürfte der Personalbestand (resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte) bei 63.9 Stellen VZA (Planzahl) zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle). Ausserdem sind auch im 2018 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation im Vergleich zum Vorjahr steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken (Eintritte, Austritte, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen usw.). Die Differenz des Voranschlags 2018 zur mutmasslichen Rechnung 2017 beträgt ca. CHF 450'000.-. Am meisten ins Gewicht fallen Personalmutationen (ca. CHF 240'000). Es geht hier bspw. um Stellen, die im 2017 nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers vakant waren und Ende 2017 wieder besetzt wurden, um Doppelbesetzungen im 2018 (Einarbeitung durch bisherige Stelleninhaber) und auch um eine zusätzliche Stelle. Weitere kleinere Veränderungen, die sich aber in Summe auswirken, sind: höhere Anzahl einmaliger Dienstjubiläumsgeschenke (CHF 25'000.-), prognostische Annahme von keinerlei Unfall-/Krankentageld (CHF 50'000.-, im 2017 war die Lohnsumme wegen solcher Taggeldfälle geringer), angenommene Zunahme bei Überstunden (CHF 30'000.- im 2018, während im 2017 CHF 25'000.- weniger, nämlich CHF 5'000.-, an Überstunden ausbezahlt wurden), Pensumserhöhungen bzw. Zurückführen des Pensums auf frühere Werte (CHF 23'000.-), Notwendigkeit von befristeten Personal und Praktikanten (CHF 38'000). Dieser Posten enthält aber auch budgetierte Lohnentwicklungen von CHF 8'797.- für Lohnaufholer sowie CHF 92'872.- für individuelle Anpassungen nach Massgabe von innerbetrieblicher Lohngerechtigkeit und Leistungsorientierung (diese Lohnentwicklung fällt im 2018 um ca. CHF 46'000.- höher aus als im 2017). Die "Januar-Lohnrunde" (CHF 7'144.-) entspricht rechnerisch 1.6% der Dezember-Monatslöhne (unter Ausklammerung der Löhne für Lernende, kurzfristig Beschäftigte, Direktion) und ist im Ergebnis wohl etwas tiefer als die Lohnrunde der Landesverwaltung, bei welcher es zusätzlich zur eigentlichen Lohnrunde noch automatisches Vorrücken bei Erreichen bestimmter Lebensalter gibt (das hätte bei der AHV im 2018 zusätzliche 0.23% Kosten ausgelöst).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Sozialleistungen	1'172'095.75	1'214'000.00	1'108'000.00	1'232'000.00	*9.85%*	*11.19%*

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Übrige Personalkosten	111'232.66	115'000.00	82'100.00	117'000.00	*0.94%*	*42.51%*

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Der Voranschlag liegt über der Grössenordnung des laufenden Jahres 2017 und wieder näher beim Wert von 2016.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Drucksachen/Büromaterial	88'032.96	100'000.00	121'000.00	100'000.00	*0.80%*	*-17.36%*

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist 2017 etwas angewachsen, sollte sich aber wieder stabilisieren.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
EDV	2'908'562.75	3'800'000.00	4'240'000.00	3'260'000.00	*26.06%*	*-23.11%*

Der betreffend die IT für 2017 anzunehmende Ausgabenposten ist deutlich höher als in der Rechnung 2016 und auch höher als der Voranschlag 2017. Ausschlaggebend sind entscheidende Investitionen in eine neue Beitragslösung (ausschlaggebend für die Überschreitung des budgetierten Betrags) sowie die Ablösung des veralteten HOST-Systems der FAK. Wie bereits im Vorjahr ausgeführt: Teilbereiche dieses Postens sind schwer abschätzbar. Der finanzielle Aufwand für Projekte ist abhängig vom Arbeitsfortschritt und von den Schwierigkeiten, die einem auf dem Projektweg begegnen. Im Vorjahr war hier ausgeführt, dass in den kommenden Jahren wiederum mit etwas grösserem Aufwand wegen unvermeidlichen Projekten zu rechnen ist (eben wegen der auch im Bereich "Beitragswesen" geplanten Ablösung des Host-Systems). Die positiven Erfahrungen bei früheren derartigen Projekten (mit dem IT-Pool der IGS GmbH und dem IT-Verein GILAI) zeigen aber in einer Betrachtung über mehrere Jahre, dass durch die neuen IT-Lösungen ein

entscheidender Effizienzgewinn erzielt werden kann, der sich dann langfristig auch finanziell zu Buche schlägt. Gerade die IT-Investitionen haben entscheidend dazu beigetragen, den systemimmanenten Kundenzuwachs (die AHV ist ein "Wachstumsgeschäft") effizient und mit vernünftigem finanziellen Verwaltungsaufwand bewältigen zu können.

	2011	***2016***	***Zuwachs in %***
Kunden Leistungsseite (31.12.)	*28'160*	*32'322*	*+ 14.8%*
Volumen Leistungsseite (CHFM p.a.)	*363.2*	*398.0*	*+ 9.6%*
Personalstellen (VZA, p.a., nicht per Stichtag 31.12.)	*6'222.9*	*6'299.4*	*+ 1.2%*
Verwaltungskosten (CHFM p.a.)	*14.2*	*11.8*	*- 16.9%*

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Porti/Telefon/PC-Gebühren	258'765.01	250'000.00	245'000.00	255'000.00	*2.04%*	*4.08%*

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Aufgrund von der AHV-Verwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung intern durchgeführten Preiskalkulationen und der Umsetzung daraus resultierender Vorschläge konnten die PC-Gebühren reduziert und stabilisiert werden. Der Gesamtbetrag dieses Postens lag bspw. bei CHF 477'486.58.- im 2011, CHF 463'531.13 im 2012, CHF 437'550.05 im 2013, CHF 427'363.68 im 2014, CHF 327'878.88 im 2015, CHF 258'765.01 im 2016 und scheint sich nun auf dem tieferen Niveau zu stabiliseren.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Miete/Unterhalt/Reinigung	862'522.43	780'000.00	712'000.00	720'000.00	*5.76%*	*1.12%*

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Der grösste Teilbetrag dieses Postens ist die Miete. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht.

Das Verwaltungsgebäude Gerberweg 2 ist im Eigentum des AHV-Fonds. Mieterin ist die AHV-IV-FAK-Verwaltung. Diese hat einen marktkonformen Mietzins zu bezahlen, da ansonsten eine nicht erwünschte bzw. gesetzlich nicht vertretbare Querfinanzierung erfolgen würde (bei einem zu hohen Mietzins eine Querfinanzierung von der Verwaltungskosten-Rechnung hin zum AHV-Fonds, bei einem zu tiefen Mietzins eine Querfinanzierung in der umgekehrten Richtung). Um eben diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Jahresmiete ab 01.01.2017 von CHF 670'000.- (CHF 30.- pro m^2 Bürofläche) auf CHF 520'000.- reduziert. Mit dem Betrag dieser Fremdmiete und der aktuell auch noch sehr soliden Eigenkapitalisierung (die aber wegen gesetzlicher Einschränkungen planmässig abgebaut werden muss) könnte die Verwaltung im Übrigen auch ein eigenes Verwaltungsgebäude finanzieren, was sich am langen Ende der Zeitrechnung kostensparend auf die Verwaltungskosten-Rechnung auswirken würde.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Revisionskosten	91'541.30	110'000.00	110'000.00	110'000.00	*0.88%*	*0.00%*

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2016 bis 2019 an die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan vergeben. Der geplante Revisionskostenanteil 2018 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert auf den eingereichten Offerten und intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Beratungskosten	25'604.15	21'000.00	65'000.00	43'000.00	*0.34%*	*-33.85%*

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen (Qualitätsmanagement-System, Sicherheitsberatungen, Arbeitsplatzgestaltung usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von Projekten), bleibt aber bei einer gesamtheitlichen Sichtweise im Vergleich zum Total der Verwaltungskosten (und vor allem im Vergleich zum Total des Leistungsvolumens von über CHF 423 Mio. pro Jahr) jedenfalls auf einem problemlos vertretbaren Niveau.

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	16'990.00	25'000.00	19'000.00	22'000.00	*0.18%*	*15.79%*

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2018 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Abschreibung Anlagevermögen	105'728.03	165'000.00	95'000.00	63'000.00	*0.50%*	*-33.68%*

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Übriger Aufwand	189'849.62	215'000.00	258'000.00	220'000.00	*1.76%*	*-14.73%*

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen; vgl. die Auflistung zu diesem Konto im Verwaltungskosten-Voranschlag 2013). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Bildung Rückstellungen	56'843.85	0.00	315'000.00	0.00	*0.00%*	*-100.00%*

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Konkret geht v.a. um Rückstellungen für Frühpensionierungen nach alter Regelung (für Übergangsjahrgänge noch möglich).

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2017 in %*
Total Verwaltungskosten	11'802'522.21	12'900'000.00	13'287'100.00	12'509'000.00	*100.00%*	*-5.86%*

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2018 sinkend. Ausschlagend ist die Reduktion der IT-Kosten (Projektkosten). Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Das Total des Verwaltungsaufwands ist jeweils auch im Zusammenhang mit dem Total der ausgerichteten Leistungen zu sehen (der Verwaltungsaufwand hat ja keinen „Selbstzweck“, sondern wird nur betrieben, um eben den „Hauptzweck“, nämlich die Ausrichtung der Leistungen an die Kunden, zu gewährleisten). Hier zeigt sich insgesamt eine finanziell betrachtet positive Stabilisierung der letzten Jahre. Die ca. CHF 12.5 Mio. Verwaltungskosten würden 2018 bei ca. 3.0% von CHF 423.12 Mio. (Total aus Leistungen der AHV, IV, FAK, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Pflegegeld, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen) zu liegen kommen. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre: 3.0% in der Rechnung 2014, bzw. 3.2% in der Rechnung 2015, bzw. 3.0 % in der Rechnung 2016 und 3.1% in der mutmasslichen Rechnung 2017.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	mutmassliche Rechnung 2017	Voranschlag 2018		Veränderung zur mR 2017 in %
Total Ertrag	16'009'652.79	**10'532'322.00**	10'505'322.00	10'819'157.00		2.99%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	11'802'522.21	12'900'000.00	13'287'100.00	12'509'000.00		-5.86%
Gewinn (+) Verlust(-)	**4'207'130.58**	**-2'367'678.00**	**-2'781'778.00**	-1'689'843.00		

Für den Ertrag 2018 wird eine Zunahme von 2.99 % im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2017 budgetiert. Beim Aufwand 2018 wird eine Abnahme erwartet (-5.86%). Insgesamt wird 2018 ein Planverlust von ca. CHF 1.7 Mio. erwartet (vor allem infolge der Reduktion des Verwaltungskosten-Beitragssatzes im Jahr 2017).

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten **(in Mio. CHF)**	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Mutm. Rechnung 2017	Voranschlag 2018	*Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2017 in %*
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.80	*1.84*	1.84	*1.75*	*-4.89%*
Nettoertrag	14.21	*8.69*	8.67	*9.07*	*4.61%*
Ertrag total	**16.01**	***10.53***	**10.51**	***10.82***	***2.95%***
Vergütung für übertragene Aufgaben	*-1.80*	*-1.84*	*-1.84*	*-1.75*	*-4.89%*
Nettoaufwand	-10.00	*-11.06*	-11.45	*-10.76*	*-6.03%*
Aufwand total	**-11.80**	***-12.90***	**-13.29**	***-12.51***	***-5.87%***
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	+ 4.21	*- 2.37*	- 2.78	*- 1.69*	
Kapital VK-Rechnung	**12.37**	***9.73***	**9.59**	***7.90***	*-17.62%*
Jahresaufwand (total) in Reserve	*105%*	*75%*	*72%*	*63%*	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	*124%*	*88%*	*84%*	*73%*	

Ende 2016 und Ende 2017 liegen die Reserven oberhalb des gesetzlichen Rahmens (zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands). Ab 2017 wurde die Korrektur eingeleitet. Die Ergebnisse der Verwaltungskosten-Rechnungen 2017 und 2018 werden also durch die starke Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge gewollt negativ ausfallen, mit dem Ziel, dass das Kapital der Verwaltungskostenrechnung bereits im Jahr 2019 wieder in den gesetzlichen Rahmen zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands fallen soll. Nach Ablauf der Planjahre 2017 – 2019

muss voraussichtlich der Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder auf ein Niveau erhöht werden, welcher mittelfristig für eine ausgewogene Verwaltungskostenrechnung sorgt.

Antrag

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2018 genehmigen.

- - - - -